



Einjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik

1BKSP

Ziel der Ausbildung

Das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik bereitet auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik vor. Es vermittelt fachliche Grundlagen für den Beruf einer Erzieherin oder eines Erziehers und fördert die Entwicklung der Handlungskompetenz und der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufskolleg ist

1. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums (bzw. in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.
2. der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (Alter der Kinder: 3-6 Jahre) und der Bewerberin / dem Bewerber über die praktische Ausbildung. (Nach den Vorschriften der Verordnung und den Bildungs- und Lehrplänen des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik.) Entfernungsradius von max. 30 km vom Schulort beachten!

Zusätzlich sind von Bewerberinnen und Bewerbern, die ein Zeugnis nach Absatz 1 Nr. 1 nicht an einer deutschen Schule erworben haben, deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen. Haben sich mehr Bewerber angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt, wobei Eignung, Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härtefälle berücksichtigt werden.

Dauer

Die Ausbildung am einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik dauert ein Jahr.

Anmeldung

Persönliche Anmeldungen sind am zweiten Informationstag im Februar (Termine siehe Merkblatt/ Internet) durch Abgabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen möglich. Nach dem 1.März eingehende Bewerbungen müssen auf die Warteliste gesetzt werden. Informationen und Beratung erhalten Sie an den Informationstagen im Januar und im Februar (Termine siehe Merkblatt/ Internet). Einzureichen sind:

- Aufnahmeantrag (Vordruck über das Internet oder Sekretariat erhältlich, bei nicht volljährigen Schülern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich).
- lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angabe des bisherigen Bildungsweges.
- beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses der Mittleren Reife bzw. des Versetzungszeugnisses nach Klasse 11 (bzw. Abiturzeugnis). Sofern noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das letzte Schulzeugnis (Halbjahreszeugnis) beizufügen, eine beglaubigte Kopie des maßgeblichen Zeugnisses ist dann am Aufnahmetag vorzulegen.
- Praktikumsvertrag mit einem Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (Alter der Kinder: 3-6 Jahre, Entfernung der Einrichtung vom Schulort Mannheim: 30 km). Der Praktikumsvertrag kann bis zum Beginn des Schuljahres nachgereicht werden.
- Erklärung über weitere Aufnahmeanträge an anderen Schulen (siehe Vordruck Aufnahmeantrag)

Unterricht

Der Pflichtbereich besteht aus den Pflichtfächern (allgemeine Fächer) und den Handlungsfeldern. Maßgebende Noten sind die in den Handlungsfeldern und Fächern des Pflichtbereichs erzielten Noten, außer dem Fach Englisch.

Pflichtfächer (max. Zahl der Wochenstunden)

1. Pflichtbereich

1.1 Fächer

Religionslehre/Religionspädagogik	1
Deutsch	1
Englisch	2

1.2 Handlungsfelder

Berufliches Handeln fundieren	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3
Bildung und Entwicklung fördern I	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5
Sozialpädagogische Praxis	9

2. Wahlpflichtbereich

Summe: $\frac{2}{30}$

3. Wahlbereich

Das Praktikum findet an zwei Tagen der Woche statt (montags und dienstags) und wird durch Blockpraktika ergänzt (Änderungen sind möglich).

Abschluss

Mit dem Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik ist die Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (2 BKSP) erfüllt. Darüber hinaus ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

So finden Sie uns:

Helene-Lange-Schule Fröbel-Seminar, Rennershofstraße 2 (MA-Lindenhof)

